

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.10.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4210/22/18-063
Sitzungsdatum:	14.09.2022	Niederschrift:	18/OGR/023

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Die Ortsgemeinde möchte folgende Mittel bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 berücksichtigen:

- Schaukel für den Spielplatz im OT Scheuern (3000€)
- Rutschenturm für den Spielplatz im OT Kalenborn (3000€)
- E-Ladestation im OT Scheuern (8000€ falls es ein weiteres Förderprogramm in 2023 gibt)
- Zaun für den Sportplatz im OT Scheuern (3000€ – 5000€)
- Überdachung der gepflasterten Fläche auf dem Dorfplatz im OT Kalenborn (5000€)
- Die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sollen auf das gesetzlich vorgegebene Maß für den Haushaltsplan 2023 angehoben werden.
- 2500€ Wetterschutz Bushaltestelle am Kindergarten Richtung Scheuern
- 50.000€ Ankauf von Flächen für die Gemeindeentwicklung
- 7500€ erste Maßnahme als Schwerpunkt Gemeinde zur Umsetzung Mehrgenerationenplatz
- 2500€ Bodengutachten für Mehrgenerationenplatz
- 10.000€ Jubiläum 25 Jahre Kindergarten Kalenborn-Scheuern
- Erhöhung Haushaltsmittel: Förderung Kultur, Vereine etc. auf 1500€

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Sonderinteresse: 2

Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin:	14.07.2022		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	18:00 Uhr
Sitzungsende:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, Besprechungsraum 1		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Norbert Rausch

Ausschussmitglieder

Maria Luise Dreis

bis TOP 2, 19:45 Uhr

Josef Weber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für das Jahr 2020
3. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht.

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für das Jahr 2020
Vorlage: 1-4209/22/18-062

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichts an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Um 19:45 Uhr verlässt Ausschussmitglied Marlies Dreis die Sitzung.

Weiterhin wird auf die Inhalte des Prüfprotokolls, das dieser Niederschrift beiliegt, verwiesen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	2
Nein	0
Enthaltung	0

TOP 3: Informationen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für den Jahresabschluss 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 am 14.07.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Erläuterung sowie Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung des Ausgleichs der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital, auf den Schuldendienst der OG,
- Einfluss der investiven Ein- und Auszahlungen auf die Finanzrechnung,
- Stand und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten,
- Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätsreserve (Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde),
- Wirkung des „Sonderpostens zum Ausgleich von Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ auf künftige Ergebnisrechnungen
- Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr,
- Erläuterung der geplanten Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes für die Realsteuern,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen in folgenden Kostenstellen:
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Kindertagesstätte
 - Wirtschaftsförderung,
 - Feuerwehrhaus Scheuern
 - Kapellen Scheuern und Kalenborn
 - Straßenbeleuchtung
 - Wirtschaftswege
 - Friedhof Scheuern
 - Heimat-, Kulturpflege

Durch die Ausschussmitglieder wurden folgende Belange festgestellt:

1. Das Jahresergebnis der Kostenstelle „Kommunale Forstwirtschaft“ ist Bestandteil des Gesamtergebnisses und trug insoweit zur Verbesserung oder Verschlechterung dieses Wertes bei. Es wurde durch die Anwesenden angeregt zu prüfen, ob dieses Teilergebnis ausgegliedert und in eine Rücklage überführt wird. Ziel dieses Vorschlages ist, aus dieser Rücklage ggf. künftige Maßnahmen finanzieren zu können. Den Anwesenden war bewusst, dass dieses Vorhaben an einen Jahresüberschuss innerhalb dieses Teilhaushalts gebunden ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kommunalaufsicht diesen Vorschlag nicht mitträgt.
2. In der Kostenstelle Wirtschaftsförderung wurde ein Zuschuss der KfW-Bank für das Quartierskonzept storniert, obwohl die OG einen Anspruch an diese Zahlung hat. Es soll geprüft werden, warum die Stornierung erfolgt ist und ob eine Zuteilung des Zuschusses zu erwarten ist.
3. In der Kostenstelle Wirtschaftswege sind für das Jahr 2020, mit Ausnahme der Abschreibungen, keine Aufwendungen feststellbar, die mit der Jagdgenossenschaft hätten abgerechnet werden können. Aus diesem Grunde ist auch kein entsprechender Ertrag feststellbar. Die Anwesenden baten die Verwaltung beim Jagdvorsteher zu hinterfragen, ob etwaige Rechnungen an Unternehmer aus dem Kassenbestand der Jagdgenossenschaft in 2020 finanziert worden sind.

Die Beantwortung der vorgenannten Fragestellungen erfolgt durch die Verwaltung via E-Mail an die Ausschussmitglieder. Sie führten nicht zur Veränderung des Jahresabschlusses.

Weitere Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Gerolstein, 14.07.2022

Norbert Rausch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses